

1. Nachtragshaushaltssatzung den Schulverband Bargteheide-Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. und insbesondere § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 26.06.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	Erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen	245.700	0	3.483.600	3.729.300
Die Ausgaben	245.700	0	3.483.600	3.729.300
b) im Vermögenshaushalt				
Die Einnahmen	366.900	88.500	1.458.300	1.736.700
Die Ausgaben	282.900	4.500	1.458.300	1.736.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		Von bisher		Auf	
1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	905.600	€	850.000	€
2.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	23,86		27,86	

Weitere Veränderungen ergeben sich nicht.

Bargteheide, den 26.06.2019

Schulverband Bargteheide-Land
Gez. Gerckens
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Einsicht kann während der Dienstzeiten im Amt Bargteheide-Land, Zimmer 110, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide erfolgen.

Bargteheide, den 24.08.2019

Gez. Gerckens
Schulverbandsvorsteher